

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat  
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,  
Umweltrecht und Controlling  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
[immissionsschutz@kreis-lippe.de](mailto:immissionsschutz@kreis-lippe.de)

Datum: 12.01.2026

**Aktenzeichen:**  
766.0013/20/1.6.2 (ET-50)

## Immissionsschutz

### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Extertal**

Der Bürgerwind Extertal Planungs GmbH & Co. KG, An der Bergkette 6, 32699 Extertal, wurde mit Bescheid vom 23.12.2025 die Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-53 (Nennleistung: 800 kWel, Nabenhöhe: 73,25 m, Rotordurchmesser: 52,9 m, Gesamthöhe: 99,7 m) auf dem nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück

- ET-50: Extertal, Gemarkung Göstrup, Flur 5, Flurstück 7

erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt auf Antrag der Bürgerwind Extertal Planungs GmbH & Co. KG gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG und § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Denkmalschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Luftverkehrsrecht und Straßen-/ Wegerecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlagen begonnen worden ist.



Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung kann **vom 13.01.2026 bis einschließlich 26.01.2026** (Auslegungsfrist) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionschutz → Genehmigungsbescheide gem. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2 9.BImSchV) abgerufen und eingesehen werden.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht auf Verlangen zusätzlich eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde (innerhalb der üblichen Dienststunden).

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe:

Montag bis Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid kann unter folgender Telefonnummer erfolgen: 05231 62-6280.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erheben.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage anordnen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Der Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).

#### Hinweis

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw](http://www.justiz.nrw).

Im Auftrag

gez. Hildebrand

